

Vfg.

AZ: - 32.1 Maren Sorgenfrei

1.

Drucksache Nr.: 0841/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer Schiedsfrau für den
Wahlbezirk Faldera in der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

Für das Amt der Schiedsfrau wird

Frau Irene Oldekop
Gerberstraße 45 a
24537 Neumünster

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes/der bisherigen Schiedsfrau anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Die bisherige Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Faldera in der Stadt Neumünster, Frau Irene Oldekop, steht für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen und Frau Irene Oldekop erneut zur Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Faldera in der Stadt Neumünster gewählt werden.

Der Stadtteilbeirat Faldera, der Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen sowie das Amtsgericht Neumünster wurden gehört und haben keine Bedenken.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin fortgeführt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat